

Ehrenordnung

des Judo-Club Bietigheim e. V.

Stand 20.05.2022

§ 1 Grundsätze

Der Judo-Club Bietigheim e. V. würdigt sowohl Verdienste als auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder und ihm nahestehende Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§ 2 Ehrungen

sind unterteilt in:

1. die Ehrung in Bronze
2. die Ehrung in Silber
3. die Ehrung in Gold
4. die Ehrung in Diamant
5. die Ehrenmitgliedschaft.

§ 3 Voraussetzungen der Ehrung

1. Ehrung in Bronze : 20-jährige Mitgliedschaft oder 5 Jahre stetige Tätigkeit in einem Amt.
2. Ehrung in Silber : 30-jährige Mitgliedschaft oder 8 Jahre stetige Tätigkeit in einem Amt.
3. Ehrung in Gold : 40-jährige Mitgliedschaft oder 10 Jahre stetige Tätigkeit in einem Amt.
4. Ehrung in Diamant: 50-jährige Mitgliedschaft oder 15 Jahre stetige Tätigkeit in einem Amt
5. Ehrenmitgliedschaft: mindestens 15 Jahre einer besonders erfolgreiche Amtstätigkeit im Verein und 20-jährige Mitgliedschaft.
6. Eine Ehrenmitgliedschaft kann auch Persönlichkeiten verliehen werden, die sich um die Förderung und die Bestrebungen des Vereins außerordentliche Verdienste erworben haben.

§ 4 Antragsverfahren

1. Antragsberechtigt für Ehrungen sind
- der Hauptausschuss - die Mitgliederverwaltung
2. Ehrungen wegen langjähriger Mitgliedschaft werden automatisch über die Mitgliederverwaltung beantragt.
3. Ehrungsanträge sind schriftlich mit Begründung mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim Vorstand einzureichen.

§ 5 Genehmigungsverfahren

1. Bei Ehrung nach § 3 Nummer 5 bis 6 entscheidet der Hauptausschuss.
2. Im Falle von-sanktionierten Mitgliedern kann der Hauptausschuss eine Ehrenmitgliedschaft auch aberkennen.

§ 6 Rechte und Pflichten der Ehrenmitgliedschaft

1. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
2. Ehrenmitglieder haben freien Zutritt zu allen Vereinsveranstaltungen
3. Ehrenmitglieder können vom Vorstand mit besonderen Aufgaben, z.B. Schlichtungen, Mentoren Tätigkeit etc., betraut werden.
4. Ehrenmitglieder sollen ihre Aktivitäten stets an dem Vereinswohl ausrichten.

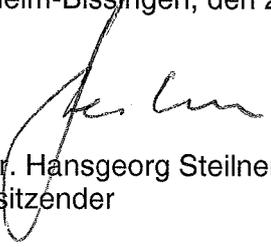
§ 7 Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen verliehen werden.

§ 8 Erfassung

1. Über die Verleihung wird ein einfaches Besitzezeugnis ausgestellt und der zu ehrenden Person übergeben.
2. Ausgesprochene Ehrungen sind von der Mitgliederverwaltung zu erfassen und in einer Ehrenliste aufzunehmen.
3. Bekanntgabe der Ehrung im nächstmöglichen Protokoll der Mitgliederversammlung.

Bietigheim-Bissingen, den 20.05.2022



gez. Dr. Hansgeorg Steilner
1. Vorsitzender



gez. Frank Blászyk
2. Vorsitzender



gez. Markus Gruber
3. Vorsitzender